

Ausschreibung ordentliche Kirchgemeindeversammlung vom 27. November 2025

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Lerchenfeld

Einladung zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung

Donnerstag, 27. November 2025, 19.30 Uhr in der Kirche

Leitung: Sandra Senn, Präsidentin der Kirchgemeindeversammlung

Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der letzten Kirchgemeindeversammlung vom 1.09.2025
4. Abstimmung über die Fusion der Thuner Kirchgemeinden
 - a) Fusionsreglement
 - b) Organisationsreglement
 - c) Fusionsvertrag
5. Datenschutzbericht 2025
6. Information aus dem Kirchgemeinderat
7. Verschiedenes

Aktenauflage: Die Dokumente, die zur Abstimmung vorgelegt werden – das Fusionsreglement, das Organisationsreglement, der Fusionsvertrag und der Vorprüfungsbericht des Amtes für Gemeinden und Raumordnung AGR liegen ab 20. Oktober 2025 vorschriftsgemäss im Sekretariat der Kirchgemeinde Lerchenfeld auf. Sie können zu den Bürozeiten am Dienstag und Freitag jeweils von 8-11 Uhr eingesehen werden.

Rechtsmittel: Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen, solche gegen Wahlen innert 10 Tagen, nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Protokollauflage: Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung liegt spätestens 30 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen im Sekretariat und auf der Verwaltung der Gesamtkirchgemeinde Thun öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Kirchgemeinderat erhoben werden.

Im Namen des Kirchgemeinderates:

Rudolf Jenni, Präsident